

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	22.11.2004	
Rat	Ratsherr Zeller	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Straßenreinigungsgebühren 2005; Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Straßenreinigungsgebühren 2005

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2005 (Anlage 1) weist einen Gebührenbedarf von 868.764 € aus. Das ergibt nach der Berechnung in Anlage 2 einen Gebührensatz von 2,48 € / je laufender Frontmeter.

Der Gebührensatz erhöht sich somit um 0,10 € je laufender Meter Straßenreinigung. Dies ist die erste Erhöhung seit dem Jahr 2000. Trotz Lohn- und Energiekostensteigerungen liegen die Gebühren jedoch immer noch niedriger als 1996. Die Gebühren sind also stabil.

Erhöhter Aufwand gegenüber 2004 ergibt sich insbesondere aus den Positionen Fahrzeuge/Kraftstoff (+ 6.300 €), Entsorgung/Wasser/bezogene Leistungen (+ 10.500 €), Löhne/Sozialabgaben (+ 14.000 €), Mieten (+3.000 €), Umlagen für kaufm./techn. Verwaltung (+ 62.000 €) und exakte Aufwandszuordnung bei der Reinigung des Straßenbegleitgrüns (+ 40.000 €).

Die Gebührenausgleichsposten aus 2002 in Höhe von 78.661 € und aus 2003 in Höhe von 50.685 € werden völlig aufgelöst.

II. Gebührensatzung Straßenreinigung

Der Gebührentarif wurde in den vergangenen rd. 20 Jahren, soweit eine Änderung eintrat, stets in Form der Tarifsatzung beschlossen und bekanntgemacht. Daneben existiert, ebenfalls seit rd. 20 Jahren, noch eine Gebührensatzung, in der Regelungen über den Gebührentatbestand, die Gebührenpflichtigen, den Gebührenmaßstab sowie Fälligkeiten usw. normiert sind. In § 5 der Gebührensatzung wird bzgl. des Gebührensatzes auf die Tarifsatzung verwiesen.

Zur Vereinfachung und besseren Übersicht wird vorgeschlagen, die Gebühren- und die Tarifsatzung zusammenzufassen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

§ 3 Abs. 2 wurde dabei gänzlich und (damit einhergehend) teilweise § 4 Abs. 2 der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Der Entwurf der neuen Satzung ist beigefügt (Anlage 3).

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine

folgende

Ertrag (€)	
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 (Anlage 1) sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Anlage 2) zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung und die Festsetzung von Straßenreinigungsgebühren und -tarifen (Anlage 3).

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)

Berechnung des Straßenreinigungsgebührensatzes (Anlage 2)

Gebührensatzung Straßenreinigung (Anlage 3)

Der Bürgermeister
i. V.

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: